

Endfassung des Protokolls der Sitzung der Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe Asse vom 11.12.2013

Zeit: 19.05 Uhr – 21.20 Uhr

Anwesende:

Landkreis Wolfenbüttel:	Frau Steinbrügge, Herr Schillmann, Protokollführer/In
Kreistag:	Frau Wiegel, Herr Perli, Herr Lagosky
Bürgermeister:	Frau Bollmeier, Frau Naumann
Experten:	Herr Prof. Dr. Bertram ,Herr Dr. F. Hoffmann, Herr Kreuzsch, Herr Neumann
BMUB:	-
BfS:	Frau VPr. Nöthel, Herr Dr. Tietze, Herr Ranft, Herr Laske, Herr Dr. Bautz, Herr Ahlswede
NMU:	-
LBEG:	-
Asse – GmbH:	Herr Dr. Lennartz, Herr Köhler, Herr Trautmann
PTKA – KIT:	Herr Bühler , Herr Dr. Stacheder
Bürgerinitiativen:	Herr Judith, Herr Fuder, Herr Schröder, Herr Wypich
Stadt Salzgitter:	Herr Wanke
Stadt Braunschweig:	-
BUND / NABU Nds.:	-
Regio – Press:	Herr Lüpke

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Genehmigung der Protokollentwurfs vom 25.10.2013

TOP 5: Diskussion Zwischenlager

TOP 6: Anfrage von Bürgern

TOP 7: Berichte

TOP 8: Verschiedenes

TOP 9: Terminabsprachen

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Landrätin Christiana Steinbrügge begrüßte als Vorsitzende der Asse 2 Begleitgruppe die Mitglieder.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde genehmigt.

TOP 4: Genehmigung des Protokollentwurfs vom 25.10.2013

Die Genehmigung des Protokollentwurfs vom 25.10.2013 wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 5: Diskussion Zwischenlager

Eingangs zur Diskussion überreichte Frau Bollmeier an die Vizepräsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz eine Unterschriftenliste der Bürger vor Ort, die sich gegen die standortnahe Suche nach einem Zwischenlager für den rückgehenden Asse – Abfall aussprechen und eine bundesweite Standortsuche fordern. Frau Bollmeier bat, die Liste Herrn Präsidenten König auszuhändigen und an das BMUB weiterzuleiten.

Frau Nöthel nahm die Liste mit der Hoffnung an, im Verfahren noch Überzeugungsarbeit für die standortnahe Suche leisten zu können.

Im Anschluss stand die Diskussion zum Zwischenlager an. Dazu gab Herr Schillmann, Begleitgruppenmitglied und Umweltdezernent des Landkreises Wolfenbüttel, eine Einführung. Er ging auf den Kriterienkatalog zur Standortsuche des BfS ein. Dabei bestehe größtenteils Konsens. Bei wenigen Punkten gibt es jedoch Unterschiede. Insbesondere sieht das BfS beim Konditionierungsziel vor, nach Konrad-Bedingungen zu verfahren. A2B und die Arbeitsgruppe Option Rückholung empfehlen jedoch, Standort-neutral zu konditionieren. „Es muss eine Basis-Konditionierung geben. Der Müll muss Zwischenlager-fähig, transportfähig und offen für alle Endlager-Typen sein“, formulierte Herr Schillmann die Position der Begleitgruppe.

Herr Dr. Tietze wies darauf hin, dass es derzeit nur Endlagerbedingungen von Konrad gebe, die Problematik aber im BfS besprochen werde.

Einigung herrschte beim Verfahren der Wichtung. Diese soll verbal-argumentativ erfolgen. Zudem soll das entstehende Zwischenlager nur den Asse-Müll aufnehmen. Der Sicherheitsstandard ist die Strahlenschutzverordnung. Beim Punkt Gebindezustand verweist das BfS darauf, dass der Zustand der Fässer möglicherweise schlechter sei als erwartet, die A2B geht vom schlechtestmöglichen Zustand der Fässer aus und betont: „Wir halten an der Rückholung fest.“

BfS und A2B sind sich bis auf eine Ausnahme einig, wie die einzelnen Kriterien gewichtet werden sollen. Nur beim Thema Ressourcenschonung – insbesondere des Grundwassers / Trinkwasser – empfiehlt die A2B eine mittlere Wichtung statt einer niedrigen Einstufung. Herr Dr. Tietze vom BfS erwiderte: „Wir werden diese Empfehlung mitnehmen und diskutieren.“

Frau Wiegel betonte „Wir wollen ein faires Standort-Auswahlverfahren, zurzeit sieht es nach einer Standortbestimmung aus. Bei einem fairen Verfahren müssten auch mehrere Standorte und zwar nicht nur assenahe Standorte, sondern auch mind. 4 asseferne Standorte verglichen und bewertet werden.

Für die A2 B ist klar, dass vor Ort ein Pufferlager und eine Konditionierung sein müssen.

Ein Transportbereitstellungslager mit einer Kapazität von max. 25 % des Atommülls wird von der A2 B akzeptiert.

Das Zwischenlager könnte durchaus woanders sein. Bei der bundesweiten Suche nach dem Zwischenlager für den Asse Atommüll, geht die A2B nicht davon aus, dass der Atommüll von Remlingen bis nach München / Süddeutschland transportiert wird, aber ein größerer Suchradius für die Standortsuche des Zwischenlagers, als nur in der Asse zu suchen, halten wir / A2B für erforderlich. Insofern ist die bundeweite Suche für dieses Zwischenlager von der A2 B differenzierter zu sehen.

Die A2 B erwartet, dass für das Zwischenlager eine begrenzte Dauer festgeschrieben wird.

Wiegel zum Kriterium „Entfernung zur Wohnbebauung“ erwarten wir eine konkrete Aussage vom BfS, was sie darunter verstehen. Sie wissen sicherlich, dass ich gerade am Ortsrand von Remlingen die Grund-, Haupt- und Realschule, die Sportanlagen, das Freibad und der Kindergarten mit Spielplätzen befinden. Mit welchem Abstand rechnen sie vom Zwischenlager bis zur Wohnbebauung?“

Frau Wiegel fordert faire Standort-Auswahl.

Anschließend wurde die Diskussion auf die Standort-Auswahl des Zwischenlagers fokussiert. Frau Wiegel, A2B-Mitglied, betonte: „Wir wollen ein faires Standort-Auswahlverfahren.“ Dazu müssten mehrere Standorte zur Auswahl stehen. Dass Pufferlager und Konditionierung vor Ort sein müssten, sei allen klar. Auch ein Transportbereitstellungslager, das 25 Prozent des Mülls aufnehmen könnte, wäre vor Ort denkbar. Das Zwischenlager könnte aber durchaus woanders sein, jedoch fordere die A2 B keine bundesweite Suche. Zudem verlangte Frau Wiegel, dass für ein Zwischenlager eine Dauer festgeschrieben wird, und dass keine Abhängigkeit zum Endlager hergestellt wird.

Weiter betonte Frau Wiegel die Bedeutung des Kriteriums „Entfernung zu Wohngebieten“. Sie wolle eine konkrete Aussage zur Entfernung vom BfS hören. Herr Laske vom BfS antwortete, dass die Entfernung im Kriterienkatalog zur Standortauswahl berücksichtigt sei. Frau Wiegel bat dabei auch Kindergärten, Schulen, Spielplätze und öffentliche Anlagen zu berücksichtigen.

Herr Schröder fordert ein transparentes Verfahren.

„Unser Hauptkritikpunkt ist, dass das BfS einen umfangreichen Kriterienkatalog aufgestellt hat, sich aber gleichzeitig bei der Suche auf Orte in Asse-Nähe beschränkt und dazu das Argument aufführt, Transporte seien eine zusätzliche Belastung“, sagte Herr Schröder. „Wir fordern eine transparente Abwägung mit ernsthaften Standort-Alternativen.“ Diese sollten zumindest als Machbarkeitsstudien in das Verfahren mit aufgenommen werden. Er betonte: „Wir können als A2B Vor- und Nachteile einzelner Standorte aufzeigen. Wir werden aber keinen Standort festlegen, sondern wir achten darauf, dass das BfS ein nachvollziehbares Verfahren wählt.“

Auch Herr Judith forderte: „Es wäre richtiger, im Vorfeld zu gucken, wo es in der Nähe Gebiete gibt, die schon belastet sind – etwa Truppenübungsplätze. So hat man den Eindruck, das Urteil ist schon gefällt. Wir empfehlen, dass das BfS auch andere Standorte mit einbezieht.“

BfS bevorzugt ein Zwischenlager mit der direkten Anbindung an den Bergungsschacht über das Betriebsgelände.

Herr Laske vom BfS erklärte, was der Begriff „Standort-nah“ bedeutet. „Wir suchen ein Areal, das in geeigneter und sinnvoller Weise mit dem Betriebsgelände verbunden werden kann.“ Weiter führte Herr Laske weiter aus:

„Wir wollen alles auf eine Fläche bringen, da es sonst zusätzliche Transporte und Umgang mit radioaktivem Material auf öffentlichen Verkehrswegen gibt. Dies sollte vermieden werden, um die Strahlenbelastung zu minimieren, das Störfallrisiko zu verringern, den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten und das Zwischenlager möglichst schnell realisieren zu können.

Herr Kreusch von der AGO betonte, dass der Transport nur ein Kriterium sei, aber schwerer zu wiegen scheint. Auch Herr Fuder betonte: „Wir haben den Eindruck, dass Transporte als Kriterium alle anderen Kriterien überstrahlen.“ Er forderte bezüglich des Transportkriteriums eine Abwägung zum Kriterium des Abstands der Wohnbebauung und der Strahlenexposition der Bevölkerung.

Dem erwiderte Herr Laske: „Solange es eine Fläche gibt, die mit dem Betriebsgelände verbunden werden kann, sind alle anderen Flächen aus Strahlenschutzsicht schlechter zu bewerten.“ Erst wenn es eine solche Fläche nicht gibt, werde das BfS weiter suchen.

Dr. Hoffmann von der AGO verwies darauf, dass nicht in Frage gestellt wird, dass die Mitarbeiter des BfS fleißig arbeiten. Dass es jedoch nicht sein kann, dass die dünne Personaldecke des BfS ein Argument für die einseitige Standortsuche im unmittelbaren Schachtbereich ist.

Herr Wypich, A2B-Mitglied, forderte, dass beispielsweise Stollenbunker im Harz oder Schießgelände in der Heide untersucht werden sollten. Frau Nöthel betonte, dass das Zwischenlager dem modernsten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen müsste.

Frau Vizepräsidentin Nöthel fasste die Vorgehensweise bei der Standortsuche zusammen: „Im ersten Schritt findet eine Abwägung statt, zwischen Standorten, die ans Betriebsgelände anschließen. Wenn diese Standorte auszuschließen sind, dann gucken wir in einem größeren Radius. Wenn ein geeigneter dabei ist, dann wird das unser Vorschlag für den Zwischenlager-Standort. Wenn es mehrere Standorte geben sollte, die ans Gelände anschließen, dann kommt die Abwägung über den Kriterienkatalog zum Zuge. Sollte ein Standort auf einem anderen Gebiet gesucht werden, bedarf das politischer Vorbereitung.“ Diese könne das BfS als Fachbehörde nicht leisten.

Kritik kam unter anderem von Herrn Fuder: „Nur standort-nah zu suchen – das ist eine politische Entscheidung. Woher nehmen Sie diese Legitimation?“ Auch Frau Bollmeier fragte kritisch nach: „Sie vermeiden die Suche an anderen Standorten, weil es dort politische Probleme geben könnte. Ist das eventuell ein Kriterium, obwohl es nicht im Kriterienkatalog steht?“ Zudem äußerte sie ihre Bedenken, dass bei einer Suche nach dem Endlager für den Asse-Müll ähnliche

Argumente vorgebracht werden, und dadurch das Zwischenlager quasi zu einem Endlager werden könnte.

Herr Ranft vom BfS erläuterte, wie man vermeiden könne, dass das Lager für immer bleibt, und dass fremder Müll dort gelagert wird. Beides sei juristisch zu lösen, indem dies in der Genehmigung festgeschrieben wird. Auch gesetzlich ließe sich das verankern. Aber sowohl Genehmigungen als auch Gesetze können geändert werden. Auf Nachfrage, ob das BfS die Anträge auch so stellen werde, sagte Herr Ranft, der Antrag werde so gestellt, dass nur die Abfälle aus der Asse dort gelagert werden. Bei der Dauer betonte er, könne das BfS nicht allein entscheiden. Er verwies auf die Entsorgungssicherheit, die der Antragssteller nachweisen müsse, um die Rückholung als Ganzes genehmigt zu bekommen.

TOP 6: Anfragen von Bürgern

Eine Bürgerin wollte wissen, wie weit das BfS Bergschäden bei der Standort-Suche berücksichtigt. Herr Ranft antwortete, dass dies in den Kriterien berücksichtigt sei. Bei minimalen Senkungen im Berg sei unter Umständen trotzdem möglich, darauf zu bauen. Der Baugrund sei zudem auch im Kriterienkatalog unter „Technische Aspekte“ verankert. Zudem seien diese Kriterien für das Abwägungs-Verfahren als hoch eingestuft. Sollte ein Baugrund nicht geeignet sein, falle dieses Gebiet ohnehin aus der weiteren Bewertung heraus.

Ein anderer Bürger betonte, er könne sich gar nicht vorstellen, dass es ein Gelände in der Nähe der Schachanlage gibt, das die Kriterien für ein Zwischenlager erfüllen könnte. Zudem seien die Flächen größtenteils in privater Hand. Es gebe so viele Flächen im Bundesbesitz. Warum schaut sich das BfS nicht diese an. Im Übrigen wies er auf den Schutz der nachfolgenden Generationen hin.

Frau Nöthel erwiderte darauf, dass die Suche auf festgelegten Kriterien basiere. Sie betonte: „Es gibt viele Möglichkeiten, die Rückholung unmöglich zu machen. Wir müssen an einem Strang ziehen. Wenn Sie sich gegen das Zwischenlager wehren, kann es sein, dass es hier nicht entsteht. Dann ist die Chance groß, dass es so schnell kein Zwischenlager für den Asse-Müll gibt.“ Dies wiederum werde die Rückholung als Gesamt-Projekt in Gefahr bringen.

Zum Schutz der nachfolgenden Generationen verwies Frau Nöthel auf das Ergebnis des Optionenvergleichs, nachdem die Rückholung die bisher einzige Option sei, die die Langzeitsicherheit gewährleiste. Das Zwischenlager gefährde nicht diesen Schutz, sondern gewährleiste diesen vielmehr, da ein Zwischenlager die Voraussetzung der Rückholung sei.

In der weiteren Diskussion fragte eine Bürgerin nach, mit welcher Zeitspanne mit dem Betrieb eines Zwischenlagers gerechnet werden müsse und weshalb nicht der beste Standort, sondern nur ein geeigneter Standort gesucht würde. Frau Nöthel erklärte, eine Zeitspanne für den Betrieb eines Zwischenlagers nicht nennen zu können, hinsichtlich des Standortes gelte es, den am besten geeigneten, an das Betriebsgelände angrenzenden Standort für ein Zwischenlager zu finden.

Von Seiten der Bürger wurde daran erinnert, dass der Bevölkerung in dieser Region durch die widerrechtliche Einlagerung großes Unrecht widerfahren sei und sie nicht für die Einlagerung verantwortlich gemacht werden könne. Daher solle die Bundesregierung dieses Unrecht heilen und keinen Zusammenhang zwischen Einlagerung und Zwischenlager herstellen. Es gehe um fachliches Handeln und Minimierung der Strahlenbelastung der Bürger.

Die Stimmung und den Wunsch der Bevölkerung nach einem parallelen Standortsuchverfahren mit in den Lenkungskreis des Bundesumweltministeriums zu nehmen, schlug Herr Judith nach dieser Diskussion vor.

Herr Perli fragte nach, ob es intern Vorprüfungen bundeseigener Liegenschaften zur Eignung als Zwischenlager gegeben habe, und ob das BfS ausschließen könne, dass es zu Enteignungen in Verbindung mit der Errichtung eines Zwischenlagers kommen könne. Überdies bestünde die Gefahr, aufgrund mangelnder Befristung eines Zwischenlagers, ein Endlager zu werden.

Zu den Liegenschaften in privater Hand sagte die Vizepräsidentin, dass das BfS nicht beabsichtige, Enteignungen durchzuführen.

Eine weitere Bürgerin erklärte, sie habe die Äußerung der Vizepräsidentin als Drohung verstanden, wenn man sich in der Region wehre, und kein Zwischenlager wolle, könne es dazu führen, dass es keine Rückholung gibt. Die Vizepräsidentin bekräftigte, sie habe keine Drohung ausgesprochen, sondern lediglich aufgezeigt, welche möglichen Auswirkungen sich ergeben könnten.

Auf weitere Nachfrage aus den Bürgerreihen teilte die Landrätin mit, die Protokolle der öffentlichen Sitzungen künftig als Ergebnisprotokolle auf der Homepage der Asse 2 Begleitgruppe zu veröffentlichen. Die Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe werden die Protokolle beschließen.

Die Samtgemeindebürgermeisterin, Frau Bollmeier fragte nach, wann mit der Zielendlagersuche begonnen werde. „Erst müsse die vom Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgesehene Bund-Länder-Kommission eingerichtet werden, um die Grundlagen für die Suche zu schaffen. Dann werde

das BfS den Prozess der Endlagersuche entsprechend dem Standortauswahlgesetz durchzuführen“, so Frau Nöthel.

Vor Beendigung des Tagesordnungspunktes fragte Frau Nöthel, ob noch eine schriftliche Stellungnahme der A2 B zum Kriterienbericht erfolgen werde. Dies wurde verneint. Frau Nöthel führte aus, das BfS werde dem BMUB den Stand der Diskussion und die Positionen des BfS und der Asse 2 Begleitgruppe zur Standortsuche für das Zwischenlager schriftlich mitteilen und um Zustimmung für das weitere Vorgehen bitten.

TOP 7: Berichte

Die Berichte wurden auf die nächste gemeinsame Sitzung vertagt.

TOP 8: Verschiedenes

Frau Nöthel erinnerte an das Schreiben von BfS-Präsident König vom 05. September 2013 zur Neujustierung des Begleitprozesses. Die Landrätin stellte für die nächste Sitzung eine Stellungnahme der Asse 2 Begleitgruppe in Aussicht.

TOP 9: Terminabsprachen

Die nächste gemeinsame Sitzung wird am 07.03.2014 ab 14.00 Uhr stattfinden.

gez.
Protokollführer/In

Anlage:

- Präsentation Herr Schillmann „Zwischenlager“